

1. Änderungssatzung zur

Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung–

Gemäß §§ 10, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 14.06.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege – Kindertagespflegesatzung- in der Fassung vom 14.12.2017 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Kinder, die über das dritte Lebensjahr hinaus bis zu 8 Stunden täglich in der Kindertagespflege betreut werden, sind beitragsbefreit. Wird eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von 8 Stunden überschritten, ist für die darüber hinausgehende Betreuungszeit ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrags richtet sich nach Anlage 2.

Wird das Kindertagespflegangebot ergänzend als Randzeitenbetreuung zum Kindertageseinrichtungsangebot in Anspruch genommen, sind die Betreuungszeiten beider Betreuungsformen zusammenzurechnen. Die Gebührenerhebung für die Betreuungszeit, die acht Stunden übersteigt, richtet sich nach dieser Satzung.

Artikel 2 Kostenbeitragstabelle

Die der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung- gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 beigefügte Kostenbeitragstabelle wird um die dieser Satzung als Anlage 1 beigefügte Kostenbeitragstabelle ergänzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung- tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Burgdorf, den 14.06.2018

STADT BURGDORF

Baxmann
(Bürgermeister)